



Menschlicher Anrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Jahrgang 25 Samstag, 14. November 2015 Nr. 10

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



Mitteilung zur „Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters kann entsprechend Thüringer Kommunalordnung von Teilen des Stadtrates beschlossen werden. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 mit der notwendigen 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates die „Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt“ beschlossen.

Den meisten von Ihnen ist bekannt, dass sich unsere Stadt derzeit in sehr großen finanziellen Schwierigkeiten befindet. Über viele Jahre hinweg wurde mehr Geld ausgegeben, als eingenommen werden konnte. Unsere „dauerhafte Leistungsfähigkeit“, unsere Zukunftsfähigkeit ist unter solchen Bedingungen nicht zu sichern. Deshalb wurde die Stadt Arnstadt von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes verpflichtet, ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In so einem Konzept muss für die nächsten 5 bis 10 Jahre dargestellt werden, was die Stadt Arnstadt tun will, um ihre finanziellen Defizite von mehreren Millionen Euro auszugleichen. Der notwendige Beschluss für dieses Haushaltssicherungskonzept muss durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt spätestens im Dezember dieses Jahres gefasst werden. Sowohl Verwaltung als insbesondere auch der Stadtrat haben hier also noch Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, die für die Entwicklung unserer Stadt in den nächsten Jahren von außerordentlicher Bedeutung sind.



Aus diesem Grunde habe ich bei der Kommunalaufsicht beantragt, das Abwahlverfahren nach dem Dezember durchzuführen. Die Kommunalaufsicht hat diesem Antrag entsprochen und den Termin auf **Sonntag, den 24. Januar 2016** festgesetzt.

Das Verfahren wird nun in etwa so ablaufen, wie auch eine normale Bürgermeisterwahl ablaufen würde. Es werden 22 Wahllokale mit jeweils ca. 7 Wahlhelfern eingerichtet, also ca. 150 Mitglieder in den Wahlvorständen benötigt. Dazu kommen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahlleitung der Stadt und bei der technischen Vorbereitung. Bei dem genannten Termin ist es auch möglich, das Briefwahllokal drei Wochen vor dem Termin öffnen zu können, ohne in die Feiertage zum Jahreswechsel zu geraten.

Eine Abwahl würde dann zustande kommen, wenn sich für die Abwahl eine Mehrheit der gültigen Stimmen ergibt und diese Mehrheit mindestens 30 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Arnstadt beträgt. Sollte dieser Fall eintreten, müsste danach eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister neu in einem separaten Wahlverfahren gewählt werden.

Ich werde in jedem Fall weiterhin mit aller Kraft für eine Sanierung der städtischen Finanzen kämpfen. Dies ist die Voraussetzung dafür, auch für die Zukunft eine lebenswerte Stadt erhalten und entwickeln zu können.

Ihr

Alexander Dill
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheids zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt am 24. Januar 2016

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Ilm-Kreises hat mit Bescheid vom 29.10.2015 (Az.: 092:0010) den Termin zur Abstimmung im Benehmen mit der Stadt Arnstadt auf den **24. Januar 2016** festgesetzt (§ 28 Abs. 6 S. 3 i.V.m. 17 Abs. 6 S. 2 i.V.m. § 118 Abs. 1 ThürKO).

Diesem Bescheid liegt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Arnstadt Nr. 2015/0239 vom 22.10.2015 über die Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt nach § 28 Abs. 6 ThürKO zugrunde.

Arnstadt, den 04. November 2015

Ulrich Böttcher
1. Beigeordneter

EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**16. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 19.11.2015**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal (Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfergasse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 10.09.2015 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0258)
Einreicher: Bürgermeister

- 4 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.10.2015 (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0262)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.10.2015 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0276)
Einreicher: Bürgermeister
- 6 Aktuelle Stunde zum Thema „Flüchtlingssituation in Arnstadt“
Einreicher: Fraktion der CDU
- 7 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 8 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 9 1. Beratung zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes
- 10 Einbringung Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016
- 11 Aufnahme von Kapitalmarktmitteln in Höhe von 1.000.000,00 €
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0268)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet Kirchheimer Blick“, Arnstadt OT Rudisleben - Aufstellungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0265)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 2. Neufassung der Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Dienstsiegels der Stadt Arnstadt (Wappensatzung)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0251)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Berufung einer Abstimmungsleiterin und deren Stellvertreterin für die Durchführung des Bürgerentscheids zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0264)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0271)
Einreicher: Bürgermeister

- 16 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0272)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2014
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0270)
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Engere Einbindung des Finanzausschusses während der vorläufigen Haushaltsführung
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0183)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 19 Beschlussantrag auf Auszahlung der Gelder für das Haushaltsjahr 2015 für die Ortsteile der Stadt Arnstadt gemäß § 45 Abs.6 Thür KO
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0254)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion Pro Arnstadt
- 20 Änderung der Hauptsatzung - Wahl eines Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0256)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 21 Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/021 vom 10.07.2014 Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0263)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 22 Unterstützung der EFRE-Bewerbung des IIm-Kreises für Projekte in der Stadt Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0274)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 23 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 24 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 10.09.2015 (nichtöffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0259)
Einreicher: Bürgermeister

- 25 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.10.2015 (nichtöffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0275)
Einreicher: Bürgermeister
- 26 Vergabe nach VOL
Zuschlagerteilung EU offene Ausschreibung zur Straßenreinigung in Arnstadt und den Ortsteilen
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0266)
Einreicher: Bürgermeister
- 27 Vergabe nach VOL
Zuschlagerteilung zum Holzeinschlag im Stadtwald 2016
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0267)
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 15. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.11.2015

Beschluss-Nr. 2015/0260

Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Werkleiter/-in des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt“

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Werkleiter/-in des Baubetriebshofes“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil E: Sondervermögen mit Sonderverrechnung – Baubetriebshof der Stadt Arnstadt)
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates am 10.09.2015

Beschluss-Nr. 2015/0228

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 09.07.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2015/0229

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 09.07.2015 (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 09.07.2015 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 14. Sitzung des Stadtrates am 22.10.2015

Beschluss-Nr. 2015/0239

Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt nach § 28 Abs. 6 ThürKO

Der Stadtrat beschließt:

Das Verfahren zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt nach § 28 Abs. 6 ThürKO wird eingeleitet.

gez. i. V. Ulrich Böttcher
Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates am 22.10.2015

Beschluss-Nr. 2015/0243

Straßenbenennung „Bachstelzenweg“

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt für die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Straße in der Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstück 456/66 den Namen „Bachstelzenweg“.



Beschluss-Nr. 2015/0248

Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Arnstadt (aufnehmende Körperschaft) und der Stadtmarketing Arnstadt GmbH (übertragender Rechtsträger)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt dem aus der Anlage ersichtlichen Übertragungsvertrag (Stand: 22.10.2015) zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Vertrages; die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Hinweis:

Der Übertragungsvertrag kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus im Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Zimmer 2.05, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2015/0236

Änderung des Beschlusses Nr. 2014/044 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt (Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales)

Herr Andreas Sahl wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss Jugend, Sport und Soziales abberufen.
Herr Daniel Rothe, wohnhaft in 99310 Arnstadt, Ichtershäuser Weg 5 wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss Jugend, Sport und Soziales berufen.

Beschluss-Nr. 2015/0249

**Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/021 vom 10.07.2014
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion der SPD**

Der Stadtrat ändert die nachfolgend aufgeführte Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Fraktion der SPD	Martina Lang	1. Christian Hühn 2. Alexandra Eckert

Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Fraktion der SPD	Alexandra Eckert	1. Christian Hühn

Beschluss-Nr. 2015/0255

**Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/021 vom 10.07.2014
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt**

Der Stadtrat ändert die nachfolgend aufgeführte Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Fraktion	Mitglied alt	Mitglied neu	Stellvertreter
Pro Arnstadt	Ralph Rocktäschel	Andreas Kühnel	1. Stefan Buchtzik 2. Mario Läbe

Werkausschuss für den Kulturbetrieb

Fraktion	Mitglied alt	Mitglied neu	Stellvertreter
Pro Arnstadt	Georg Bräutigam	Ralph Rocktäschel	1. Georg Bräutigam 2. Joachim Lindner

Beschluss-Nr. 2015/0242

Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts am städtischen Grundstück in der Gemarkung Arnstadt, Flur 45, Flurstück 5423/484

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt einer Veräußerung des Erbbaurechts an dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Arnstadt, Flur 45, Flurstück 5423/484 zu, wenn zuvor der zugrunde liegende Erbbaurechtsvertrag vom 23.09.1999 (UR-Nr.: 591/1999 des Notars Dr. Bitting in Arnstadt) hinsichtlich des vereinbarten Erbbauzinses aktualisiert wird.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

**Beschluss der 13. Sitzung
des Hauptausschusses vom 27.08.2015**

Beschluss-Nr. 2015/0234

Genehmigung zur befristeten Einstellung von 3 Hilfskräften im städtischen Tierheim

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur befristeten Besetzung der Stelle „Mitarbeiter Tierheim“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil B, Unterabschnitt 1160) zur Vertretung eines Mitarbeiters im Zeitraum vom 01.10.-31.12.2015.
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.10.2015

Beschluss-Nr. 2015/0252

Genehmigung zur Besetzung einer Stelle „Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Schlossmuseum“ (Vertretung wegen Krankheit)

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur befristeten Besetzung einer Stelle „Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Schlossmuseum“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil E, Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt) als Vertretung.
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2015/0253

Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Hausmeister/technischer Mitarbeiter Schlossmuseum“ (befristete Besetzung auf Grund vorübergehenden betrieblichen Bedarfes)

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur befristeten Besetzung der Stelle „Hausmeister/technischer Mitarbeiter Schlossmuseum“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil E, Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt) auf Grund vorübergehenden betrieblichen Bedarfes.
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 15. Sitzung des Finanzausschusses vom 31.08.2015

Beschluss-Nr. 2015/0240

Beantragung einer Fristverlängerung zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Arnstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt beim Landratsamt Ilm-Kreis, Kommunalaufsicht, eine Fristverlängerung zur Erstellung eines beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes zu beantragen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 18. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss vom 01.09.2015

Beschluss-Nr. 2015/0235

Vergabe nach VOB

**Sanierung Schloßgartenmauer am Dammweg in Arnstadt
- Natursteinarbeiten -**

Das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach, erhält den Zuschlag für die Natursteinarbeiten zur Sanierung der Schloßgartenmauer am Dammweg in Arnstadt, Verg.-Nr. 16/15.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss des Ortsteilrates Dosdorf/Espenfeld vom 07.10.2015

Verwendung der Haushaltsmittel 2015

175,00 €	Feuerwehrverein Dosdorf
175,00 €	Feuerwehrverein Espenfeld
100,00 €	Backhaus Dosdorf
75,00 €	Kirchgemeinde Dosdorf
75,00 €	Kirchgemeinde Espenfeld
75,00 €	Rentnerweihnachtsfeier Dosdorf
75,00 €	Rentnerweihnachtsfeier Espenfeld
75,00 €	Jugendfeuerwehr Dosdorf
75,00 €	Jugendfeuerwehr Espenfeld
100,00 €	Kirmesverein Dosdorf

Alexander Dill
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius
Ortsteilbürgermeister

Information über Dauerbescheide für Steuern und Abgaben

Sehr geehrte Steuer- und Abgabepflichtige,

die Stadt Arnstadt weist darauf hin, dass im Jahr 2015 die Bescheide über Grundsteuer A, Grundsteuer B (außer Ersatzbemessung), Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuer als **mehrfährige Abgabenbescheide** (sogenannte Dauerbescheide) versendet wurden. Diese Bescheide erkennen Sie daran, dass die Fälligkeitstermine und die Höhe der Forderungen ab dem Folgejahr mit aufgedruckt sind.

Die Dauerbescheide behalten bis zum Erhalt eines neuen Bescheides **auch für die Folgejahre** ihre Gültigkeit.

Durch Dauerbescheide können die Kosten für Druck und Versand der Steuer- und Abgabenbescheide am Jahresanfang eingesparrt werden.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem Jahr 2016 erhalten Sie keinen separaten Jahresbescheid, sondern die Festsetzung der Steuern und Abgaben erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt.

Ein neuer Bescheid wird nur versendet, wenn sich Änderungen an der Steuerpflicht oder dem Steuergegenstand ergeben.

Die Stadt Arnstadt rät deshalb allen Steuerpflichtigen, ihre(n) Bescheid(e) für das Jahr 2015 gut aufzubewahren, um sich jederzeit über die Fälligkeitstermine und die Höhe der Forderung informieren zu können.

Zur Erleichterung der Zahlung wird die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren empfohlen. Vordrucke können Sie im Internet unter www.arnstadt.de (Kommunales – Formulare) abrufen oder unter den in Ihrem Bescheid genannten Telefonnummern anfordern.

Alexander Dill
Bürgermeister

Information der Abteilung Pass- und Meldewesen/ Statistik der Stadt Arnstadt über wichtige Änderungen zum neuen Bundesmeldegesetz ab dem 1. November 2015

1. Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Ab dem 1. November 2015 muss jeder Einwohner laut § 19 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes bei der An-, Um- und Abmeldung einen Nachweis des Wohnungsgebers im Original vorlegen. Einen entsprechenden Vordruck können Sie im Internet unter www.arnstadt.de (Kommunales - Formulare) abrufen.

Folgende Daten muss die Wohnungsgeberbestätigung enthalten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und evtl. des Eigentümers
2. Art des Meldepflichtigen mit Einzugs- oder Auszugsdatum
3. Anschrift der Wohnung mit eindeutiger Kennzeichnung der Wohnung (z. B. Wohnungsnummer, Etage oder Stockwerk)
4. Familienname(n), Vorname(n) der meldepflichtigen Person(en)
5. Unterschrift des Wohnungsgebers oder Eigentümers.

2. Tägliche Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare in der Presse

Ab dem 1. November 2015 dürfen gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes die Altersjubilare nur noch ab dem 70. Geburtstag und folgend alle 5 Jahre, erst ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr, bekanntgegeben werden. Ehejubilare können ab dem 50. Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum bekanntgegeben werden.

Um Beachtung wird gebeten.